

AVB

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Flex Rechtsschutz für Unternehmen

Ausgabe Mai 2022

Kundeninformation

Allgemeine Versicherungsbedingungen

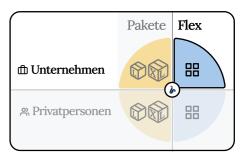
А	Versicherte Unternehmen und Personen	U ₂
В	Örtliche und zeitliche Geltung	02
С	Versicherungssumme und Leistungen	03
D	Module	04
Ε	Rechtsschutz für Privatpersonen	07
F	Deckungseinschränkungen	80
G	Vorgehen im Leistungsfall	80
Н	Gemeinsame Bestimmungen	09

Kundeninformation

Die Dextra Rechtsschutz AG (Dextra) ist eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Sie unterstützt bei rechtlichen Fragen und schützt vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits.

Dextra bietet Privatpersonen und Unternehmen Rechtsschutz mit standardisierten Paketlösungen sowie Flexprodukten.

Mit der Produktevariante Flex können Sie Ihren Rechtsschutz aus verschiedenen Themenmodulen flexibel und passgenau nach Ihren Bedürfnissen zusammenstellen. Die einzelnen Module sind beliebig kombinierbar. Überdies haben Sie die Möglichkeit, die Module mit zusätzlichen Leistungsoptionen wie Versicherungssumme, örtliche Geltung oder Wartefrist weiter zu individualisieren.



Zusätzlich zu Ihrem Unternehmen können Sie sich auch als Privatperson zu Vorzugskonditionen versichern. Der Versicherungsschutz umfasst den Privat- und Verkehrsrechtsschutz.

Folgende Module stehen zur Auswahl:

☐ Modul Arbeiten

Das Modul Arbeiten richtet sich an Arbeitgeber.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Arbeitnehmern sowie mit paritätischen Berufskommissionen.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

П

☐ Modul Betriebsalltag

Das Modul Betriebsalltag richtet sich an Unternehmen, die sich vor rechtlichen Risiken aus Verträgen und Versicherungen absichern möchten.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern sowie mit Versicherungen.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

☐ Modul Cyber

Das Modul Cyber richtet sich an Unternehmen, die sich vor Gefahren im Internet absichern möchten.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Kreditkarten- und Identitätsmissbrauch sowie Datenschutzund Persönlichkeitsverletzungen.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

Modul Immobilien

Das Modul Immobilien richtet sich an Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) und Vermieter von betrieblich genutzten Immobilien in der Schweiz.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Verträgen rund ums Bauen, beim Kauf und Verkauf von Immobilien, bei Streitigkeiten mit Nachbarn sowie mit Mietern und Pächtern.

Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist

☐ Modul Mieten

Das Modul Mieten richtet sich an Mieter und Pächter von betrieblich genutzten Immobilien in der Schweiz.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Vermietern und Nachbarn.

Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist

☐ Modul Mobilität

Das Modul Mobilität richtet sich an Benutzer von betrieblich genutzten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten rund um Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge sowie bei Verkehrsdelikten.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

Modul Wettbewerb

Das Modul Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, die ihr geistiges Eigentum schützen möchten.

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Marken-, Design-, Urheber-, Patent- und Kartellrecht.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

Modul All-Risk

Das Modul All-Risk richtet sich an Unternehmen, die sich in allen Rechtsfragen absichern möchten.

Es bietet Beratungen zu allen Rechtsgebieten, präventive Prüfung von Vertragsschriften sowie Unterstützung bei Streitigkeiten, die nicht bereits durch andere Module versichert sind.

Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

Rechtsschutz für Privatpersonen

Die Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen richtet sich an Gesellschafter, Selbständigerwerbende, Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder, die sich auch als Privatperson schützen

Es bietet rechtliche Beratung und Beistand in den Bereichen Privat- und Verkehrsrechtsschutz.

Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Unternehmen Flex

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

A Versicherte Unternehmen und Personen

A1 Wer ist versichert?

Versichert sind alle Standorte des Versicherungsnehmers in der Schweiz sowie die in der Police aufgeführten mitversicherten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in Ausübung der betrieblichen Tätigkeit. Versichert sind zudem die für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Unternehmen tätigen Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, mit folgenden Präzisierungen:

- **a.** In allen Modulen: als Gesellschafter, Selbständigerwerbende, Geschäftsleitungs-, Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglieder, Stiftungsräte und Vereinsvorstände.
- **b.** In allen Modulen: als Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, angeliehenes Personal sowie mitarbeitende Familienangehörige.
- c. Modul Immobilien: als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) sowie als Vermieter / Verpächter von betrieblichen Immobilien in der Schweiz.
- d. Modul Mieten: als Mieter / Pächter von betrieblichen Immobilien in der Schweiz.
- e. Modul Mobilität: als Lenker, Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von betrieblich genutzten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht MTOW) sowie als Lenker oder Mitfahrer von Privat- und Kundenfahrzeugen auf einer Berufsfahrt (Probe-, Ablieferungs- oder Überführungsfahrten).

B Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die örtliche Deckung hängt davon ab, welche Module und Leistungsoptionen (Schweiz, Europa, Welt) gewählt wurden. Der gewählte örtliche Geltungsbereich ist in der Police festgehalten.

Örtliche Geltung		
Schweiz	Die Versicherung gilt für die Schweiz. Die Module Immobilien und Mieten sind auf die Schweiz beschränkt.	
Europa	Die Versicherung gilt für Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und für Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), sofern nichts anderes vermerkt ist.	
Welt	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist.	

B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
 - Inkassorechtsschutz: Zeitpunkt des Zahlungsverzugs.
 - Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs.
 - Steuerrecht: Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.
 - Versicherungsrecht: Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft).



b. Die Wartefrist hängt davon ab, welche Leistungsoptionen (0, 30, 60 Tage) gewählt wurden. Die gewählte Wartefrist ist in der Police festgehalten. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Administrativverfahren sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme hängt davon ab, welche Module und Leistungsoptionen gewählt wurden. Die gewählten Versicherungssummen sind in der Police festgehalten.

Versicherungssumme	
Schweiz	wählbar
Europa	max. 500′000
Welt	max. 250′000

Die Versicherungssumme steht pro Ereignis, Modul und Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten, inkl. notwendige Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- k. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.
- I. Ausgewiesener Verdienstausfall bei Vorladungen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.







D Module

Die versicherten Rechtsgebiete hängen davon ab, welche Module (Arbeiten, Betriebsalltag, Cyber, Immobilien, Mieten, Mobilität, Wettbewerb, All-Risk) gewählt wurden. Die gewählten Module sind in der Police festgehalten.

D1 Arbeiten

Im Modul Arbeiten sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Arbeitsrecht	Streitigkeiten mit Arbeitnehmern aus privat oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen sowie Streitigkeiten mit paritätischen Berufskommissionen.	
2. Entsendegesetz	Streitigkeiten mit Behörden sowie mit paritätischen Berufskommissionen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000	
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt	

D2 Betriebsalltag

Im Modul Betriebsalltag sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Bewilligungen	Streitigkeiten bei Verfahren über den Entzug, die Einschränkung oder Nichterneuerung von Konzessionen, Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligungen sowie von Arbeits-, Kurzarbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen.	
2. Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren	Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte. Das Eigentum an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, das Eigentum an Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.	
3. Inkassorechtsschutz	Inkasso von nicht periodischen sowie nicht medizinischen Forderungen aus Verträgen mit Kunden mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung. Die Zustellung der ersten Mahnung obliegt dem versicherten Unternehmen.	
4. Medizinische Leistungserbringer (TARMED)	Streitigkeiten mit Schweizer Sozialversicherungen über die Angemessenheit (Wirtschaftlichkeit und Qualität) der erbrachten medizinischen Leistungen sowie Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Schweizer Sozialversicherungen über medizinische Leistungen.	
5. Reiserecht	Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsreisen. Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität versichert.	
6. Schadenersatzrecht und Genugtuung	Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität versichert.	
7. Strafrecht	Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Verfahren im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität versichert.	
8. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen. Die Versicherung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, Gebäudeversicherungen durch das Modul Immobilien versichert.	



Rechtsgebiete Modul Betriebsalltag (fortgef.)		
9. Vertragsrecht	Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten und nicht in anderen Modulen aufgeführten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern. Arbeitsverträge sind durch das Modul Arbeiten, Mietverträge durch das Modul Mieten, Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen durch das Modul Mobilität, Verträge im Zusammenhang mit Bau und Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 150'000, 300'000, 600'000	
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt	

D3 Cyber

Im Modul Cyber sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Datenschutzrecht	Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	
2. Internetrecht	Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing). Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000	
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt	

D4 Immobilien

Im Modul Immobilien sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Bauherrenrechtsschutz	Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben des versicherten Unternehmens.	
2. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien	Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.	
3. Enteignungsrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken.	
4. Kauf und Verkauf von Immobilien	Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von Immobilien.	
5. Nachbarrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	
6. Öffentliches Bau- und Planungsrecht	Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer betrieblich genutzten Immobilie des versicherten Unternehmens sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn.	
7. Steuerrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Liegenschaftssteuern sowie Einkommens- und Vermögenssteuern im Zusammenhang mit Immobilien.	
8. Stockwerkeigentumsrecht	Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.	





Rechtsgebiete Modul Immobilien (fortgef.)		
9. Vermieterrechtsschutz	Streitigkeiten als Vermieter / Verpächter von Immobilien in der Schweiz.	
10. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Gebäudeversicherungen.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 50'000, 100'000, 150'000	
Örtliche Geltung	Schweiz	

D5 Mieten

Im Modul Mieten sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Miet- und Pachtrecht	Streitigkeiten als Mieter / Pächter von betrieblich genutzten Immobilien in der Schweiz.	
2. Nachbarrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten aufgrund von Immissionen oder Emissionen durch Rauch, Gas, Geruch oder Lärm.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000	
Örtliche Geltung	Schweiz	

D6 Mobilität

Im Modul Mobilität sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Ausweisentzug	Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.	
2. Besteuerung	Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	
3. Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen	Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	
4. Fahrzeugvertragsrecht	Streitigkeiten aus Verträgen über betriebseigene Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	
5. Schadenersatzrecht und Genugtuung	Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs.	
6. Strafrecht	Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	
7. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie Streitigkeiten mit Fahrzeugversicherungen.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000	
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt	



D7 Wettbewerb

Im Modul Wettbewerb sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete		
1. Gesellschaftsrecht	Streitigkeiten betreffend Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen, sofern eine Organhaftpflichtversicherung besteht und diese keinen Versicherungsschutz bietet.	
2. Kartellrecht	Streitigkeiten zu Ansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen und Untersuchungen der Wettbewerbskommission zu Wettbewerbsbeschränkungen in der Schweiz sowie Streitigkeiten aus Verfahren betreffend Meldungen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäss Schweizer Kartellgesetz.	
3. Konsumenteninformation/ Preisüberwachung	Zivilrechtliche Streitigkeiten aufgrund missbräuchlicher Preise sowie Verstössen gegen Vorschriften über die Waren- und Dienstleistungsdeklaration oder die Auskunftspflicht.	
4. Immaterialgüterrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Marken-, Design-, Urheber- und Patentrecht.	
5. Steuer- und Zollrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend direkte Bundessteuer, kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Mehrwert- und Verrechnungssteuern sowie Stempelabgaben. Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.	
6. Unlauterer Wettbewerb	Streitigkeiten aus zivilrechtlichen Ansprüchen oder bei öffentlich-rechtlichen Verfahren aus unlauterem Wettbewerb.	
Leistungsoptionen		
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 10'000, 25'000, 50'000	
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt	

D8 All-Risk

Im Modul All-Risk werden folgende Leistungen erbracht:

Leistungen	
1. BeratungPlus	Beratung und Unterstützung in rechtlichen Fragen zu sämtlichen Rechtsgebieten des Schweizer Rechts durch Anwälte und Juristen von Dextra.
2. Prüfung von Vertragsschriften	Prüfung und Begutachtung von Arbeits-, Miet-, Pacht-, Kauf-, Darlehens- und Leasingverträgen nach Schweizer Recht bis zu einem Umfang von 15 Seiten pro Vertrag durch Anwälte und Juristen von Dextra.
3. Rechtsstreitigkeiten	Streitigkeiten, die nicht bereits durch ein anderes Modul versichert sind. Nicht versichert sind Vorsatzdelikte.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 1'000, 2'000, 3'000
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

E Rechtsschutz für Privatpersonen

Die Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen richtet sich an Gesellschafter, Selbständigerwerbende, Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder, die sich zusätzlich als Privatperson absichern möchten.

Der Versicherungsschutz umfasst die Produkte Private XL und Move XL in der Variante Haushalt (siehe <u>AVB Privatpersonen Pakete 2022</u>). Nicht eingeschlossen sind die Module Immo XL und All-Risk.



F Deckungseinschränkungen

F1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergegangenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- d. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- e. Fälle im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht, soweit dies nicht ausdrücklich versichert ist.
- f. Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- und Totalunternehmer.
- g. Fälle im Zusammenhang mit dem gewerbsmässigen Bau und Umbau von Immobilien mit der Absicht, diese zu verkaufen.
- h. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
- i. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffführer.
- j. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- k. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6% bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- I. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- m. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/bestand.
- n. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und Schiedsgerichten.
- Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- p. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

G Vorgehen im Leistungsfall

G1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

G2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.





e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage. Dextra lehnt zudem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.

G3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Deckung oder über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

H Gemeinsame Bestimmungen

H1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

H2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag der Sitzverlegung ins Ausland oder bei Konkurs bzw. Fusion des Versicherungsnehmers.

H3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.

H4 Wie berechnet sich die Prämie?

Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Geschäftstätigkeit, jährlichem Umsatz, Lohnsumme etc.). Umsatz und Lohnsumme der mitversicherten Unternehmen sind zu jenen des Versicherungsnehmers dazuzurechnen. Verändern sich Berechnungsgrundlagen um mehr als 10% zu den in der Police festgehaltenen Zahlen, hat der Versicherungsnehmer dies Dextra auf Anfang des neuen Versicherungsjahres zu melden. Treten während des Versicherungsjahres neue ordentliche Veränderungen ein (z.B. neue Mitarbeiter, neue Fahrzeuge), sind diese bis zur nächsten Hauptfälligkeit versichert. Ausserordentliche Veränderungen (z.B. Änderungen der Geschäftstätigkeit, Übernahmen) sind schon während des Versicherungsjahres umgehend zu melden.

